

# Schutzwald krankt an zu viel Wild

Ein Wissenschaftler hat mit einem «Fiebertermesser» den Gesundheitszustand des Schwyzer Waldes erforscht.

Franz Steinegger

Gestern lud WaldSchwyz, der Verband der Waldeigentümer, zu einer Begehung der Rigi-Nordlehne. Dort schützt der Wald wichtige Infrastrukturanlagen wie die Autobahn A4, die Gotthardstrecke der SBB und vier Starkstromleitungen. Der Zustand dieses Schutzwaldes hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Zu schaffen macht insbesondere der Verbiss der nachwachsenden Bäumchen durch das Schalenwild – Hirsche, Gämsen, Rehe.

Das wies Dani Rüegg, Kantonsförster von Glarus, in seiner Doktorarbeit zum Thema Waldverjüngung bereits vor dreissig Jahren nach – eine Dissertation, die über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat. 2009 hat er in zehn Waldregionen im Kanton Schwyz mit «Fiebertermessern», wie Rüegg es nennt, stichprobenartig die Verjüngung des Waldes kontrolliert. Dabei hat er festgestellt, dass 25 Prozent der Waldflächen Verbisschäden durch das Wild aufwiesen.

«Am gleichen Strick ziehen statt aufeinander zu schiessen»

2018 hat er die Untersuchung wiederholt: Der Verbiss hat auf 33 Prozent zugenommen. «Eine rekordmässige Zunahme, denn in allen Nachbarkantonen hat der Wildschaden abgenommen», sagte Rüegg. Dies ist besonders gravierend, weil es vor allem den Schutzwald betraf, dem 62 Prozent der Schwyzer Wälder zugerechnet werden. An der Rigi-Nordlehne haben die Fiebertermesser gar Verbisschäden an 51 Prozent der Flächen gemessen. Gewisse Baumarten wie Weisstanne, Vogelbeere oder Ahorn kämen nur schwer auf. Dabei ist gerade die Tanne, weil sie tiefgründige Wurzeln bildet, eine «Schirmart» des Schutzwaldes.

Severin Nigg, Betriebsförster bei der Unterallmeind Korporation Arth, rechnete vor, dass der Hirschbestand seit 1997 um 73 Prozent zugenommen habe. Dani Rüegg schlug deshalb «sechs Massnahmen» vor: «Jagen, jagen, jagen und holzen, holzen, holzen.» Damit unterstrich er, dass der Wildbestand reduziert und der Wald verjüngt werden müssten. «Jäger, Förster und Bauern müssen am gleichen Strick ziehen statt aufeinander zu schiessen.»



Dani Rüegg (von links), Armin Hüppin und Pius Betschart, Geschäftsführer der Unterallmeind Korporation, vor einer wildverbissenen jungen Esche. Bild: Franz Steinegger

## Ein fitter Wald ist jung und artenreich

**Klimawandel** «In den nächsten Jahrzehnten verändern sich unsere Wälder markant – je tiefer gelegen, umso stärker», fasste Philipp Achermann, Betriebsförster der Oberallmeindkorporation Schwyz, eine externe Studie zusammen, mit welcher die OAK die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Waldungen aufzeigen liess. Dem Szenario lag eine Änderung mit plus 4 Grad Jahrestemperatur und minus 25 Prozent Jahresniederschläge zugrunde. «Ein Szenario, das sich seit Jahren abzeichnet», wie Achermann unterstrich. Die Wälder verändern sich vor allem

wegen trockenheitsbedingten Einbrüchen. In höheren Lagen würden sich die Wuchsbedingungen zwar verbessern, aber auch hier sei mit häufigeren Störungsereignissen zu rechnen, vor allem durch den Borkenkäfer.

Die Oberallmeind kommt zum Schluss, dass Extremereignissen wie Stürmen oder Trockenheit am besten durch Verjüngung mit klimaangepassten Baumarten vorgebeugt werden könne. Deshalb müssten die Waldungen intensiver bewirtschaftet werden. Ein grosses Problem stelle die Finanzierung dar – einerseits wegen der tie-

fen Holzpreise, andererseits wegen den beschränkten Beiträgen von Bund und Kanton. Wichtig sei, eine grosse Vielfalt an Baumarten heranwachsen zu lassen, um das Risiko auf möglichst viele Baumarten verteilen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse der Verbissbelastung durch das Wild entgegengewirkt werden.

Es gelte, fasste Philipp Achermann zusammen, die Bewirtschaftung der Schutzwaldungen und der Holzproduktionswäldungen zu intensivieren. «Ein fitter Wald ist struktur- und baumartenreich und muss verjüngt werden.» (ste)

Erste Anzeichen von Hoffnung gebe es. Die neuesten Zahlen 2018/19 zeigten, dass der Wildverbiss «deutlich» abgenommen habe. Das führt Rüegg auf die vor drei Jahren eingeführten einfacheren und zielführenderen Jagdvorschriften zurück. «Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir müssen dranbleiben.»

Armin Hüppin, Präsident von WaldSchwyz und gelernter Förster, machte auf den «schwierigen Holzmarkt» mit den tiefen Preisen aufmerksam. Das Verjüngen des Waldes und Bestocken mit einer breiten Baumartenmischung machten den Wald besonders stabil, koste aber Geld, das den Waldeigentümern fehle. Er forderte mehr Engagement seitens der breiten Öffentlichkeit, zumal der Wald der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt werde.

## Junge Frau soll die Neue ihres Ex-Freundes massiv genötigt haben

Eine 28-Jährige stand gestern vor dem Schwyzer Bezirksgericht. Sie bestreitet alle Vorwürfe.

Das Ende einer langjährigen Beziehung und den Start in eine neue stellt man sich anders vor, als dies drei junge Menschen aus der Region erlebt haben. Gestern wurde vor dem Bezirksgericht Schwyz die üble Sache aufgerollt.

Privatklägerin war die 26-jährige neue Freundin. Als Beschuldigte musste die Ex-Freundin antraben. Der 28-jährigen Frau wurde vorgeworfen, nach dem Aus ihrer Liebesbeziehung massiv gegen die neue Freundin ihres heute 31-jährigen Ex-Freundes vorgegangen zu sein.

**Unerwünschte Pakete, Betreibung und ein ganz böser Brief**

Ihrem Ex-Freund soll die Frau nach dem Liebes-Aus im Frühjahr 2017 gesagt haben, sie werde seiner neuen Freundin «das Leben zur Hölle machen». In der Tat erhielt die Neue im Juli und August 2017 drei auf ihren Na-

men bestellte Pakete mit kompromittierendem Inhalt. Im August 2017 bekam die neue Freundin ein Betreibungsbegehren von über 9000 Franken einer nicht existierenden Gläubigerin aus Genf. Ebenfalls im August 2017 wurde ein Pneu an ihrem Auto durchstochen. Und schliesslich erhielt im gleichen Zeitraum der Ex-Freund einen Brief eines nicht existierenden Mannes. Darin beschrieb der Mann, er habe mit der neuen Freundin des Ex-Freundes der Beschuldigten ein Liebesverhältnis gehabt und sei von dieser schwer enttäuscht worden. Sie habe ihn betrogen und sogar mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt.

Für die Staatsanwaltschaft und die Privatklägerin ist klar: Urheberin von allen diesen «koordinierten, terrorisierenden Aktionen», wie es der Staatsanwalt sagte, war die Ex-Freundin. Sie habe ihre Drohungen wahr gemacht.

Die Pakete seien vom Computer ihrer Eltern und aus dem Feriendomizil der Ex-Freundin bestellt worden. Am Drohbrieff seien Fingerabdrücke von ihr festgestellt worden. Sie sei die Einzige gewesen, die ein Motiv gehabt habe. Und schliesslich habe alles aufgehört, als die Polizei eingeschaltet worden sei und die Ex-Freundin mit den Vorwürfen konfrontiert worden sei.

Der Staatsanwalt forderte eine auf zwei Jahre bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 200 Franken sowie eine Busse von 6000 Franken. Die neue Freundin verlangte als Privatklägerin einen Schadenersatz von rund 1700 Franken sowie eine Genugtuung von 500 Franken.

**«Ich sage nichts dazu und verweise auf die Akten»**

Vor Gericht wollte die Beschuldigte sich zur Sache nicht mehr äussern und ver-

wies stets auf die Akten sowie auf die Ausführungen ihres Verteidigers. Ihre Antwort auf alle Fragen des Gerichtsvizepräsidenten lautete: «Ich sage nichts dazu und verweise auf die Akten.»

Der Verteidiger forderte für seine Mandantin einen vollumfänglichen Freispruch. Die Beschuldigte habe die gegen sie gerichteten Vorwürfe stets bestritten und tue das auch weiterhin. Nicht richtig sei auch, dass die Beziehung durch den Freund allein beendet worden sei. Die Auflösung der Beziehung sei gemeinsam beschlossen worden, womit seine Mandantin gar kein Motiv für die ihr vorgeworfenen Taten gehabt habe. Auf das Motiv aber – und nur darauf – stütze sich die Anklage. Rechtsgenügende Beweise lägen nämlich keine vor.

Der Verteidiger versuchte, die Fährt auf ein anderes Gleis zu bringen. So

sei eigenartig, dass der Ex-Freund bei seinen ersten Aussagen nicht mit Bestimmtheit seine Ex-Freundin belastet habe. Vor Gericht hingegen war sich der Ex-Freund, der als Zeuge befragt wurde, völlig sicher, dass seine Ex hinter allem stecke.

Der Verteidiger machte in seinem Plädoyer zudem auf das gespannte Verhältnis des Ex-Freundes zu seiner Familie aufmerksam. Dieses Verhältnis habe sich seit der neuen Freundschaft mit der Privatklägerin massiv verschlechtert. Seine Mutter, die zur Ex-Freundin offenbar ein gutes Verhältnis hatte, habe die Neue bezichtigt, ihren Sohn vollkommen zu steuern. Ein Motiv hätte also auch die Familie haben können, führte der Verteidiger ins Feld.

Das Bezirksgericht wird sein Urteil später schriftlich eröffnen.

**Ruggero Vercellone**